

StK Knabe weist auf einige Neuerungen hin. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) sei ab 01.01.2019 durch Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersetzt worden. Neu im Haushaltsplan sei ein Haushaltsquerschnitt, der aus der Ergebnisplanung (Seite V 103 ff) sowie der Finanzplanung (Seite V 106 ff) bestehe und nach Produktbereichen sowie Produktgruppen gebildet sei. Sportförderung sei auf Seite V 104 abgebildet.

Anschließend stellt StK Knabe den Ausschussmitgliedern die Haushaltsansätze ab Seite 179 ff vor, über die der Sportausschuss zu beraten hat.

Für die Verpachtung von Flächen für Werbebanner in der Sporthalle Bursten, Wilhelm-Bisterfeld-Stadion sowie dem Sportplatz Pernze würden, wie in den Vorjahren, 5.500 Euro (Seite 182, Zeile 5) eingeplant.

Stv. Kuxdorf merkt an, dass es wünschenswert wäre, wenn die Vereine ihre kompletten Einnahmen aus der Bannerwerbung behalten könnten bzw. eine Verteilung innerhalb der Vereinslandschaft erfolgen solle.

StK Knabe entgegnet, dass die Stadt den Vereinen die Hallen kostenlos zur Verfügung stelle und die Vereine davon auch profitieren würden.

Laut Stv. Siepermann würde sein Verein 1/3 der Einnahmen aus der Bannerwerbung an die Stadt abführen. Die Akquise der Werbepartner sowie die Aufhängung der Werbebanner würde der Verein übernehmen.

Stv. Kuxdorf meint, dass bereits eine Abgabe pro Quadratmeter eines Werbebanners beschlossen worden wäre.

Nach einer regen Diskussion sichert die Verwaltung zu, beim zuständigen Fachbereich nachzufragen, welche gültige Regelung aktuell angewandt würde.

Anmerkung der Verwaltung: Gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2009 wird ein Betrag in Höhe von 36,00 Euro pro Quadratmeter eines Werbebanners von der Verwaltung den Vereinen berechnet. Der Beschluss des Sportausschusses vom 28.11.1978 über die 1/3 und 2/3-Regelung wurde gleichzeitig aufgehoben.

Weiterhin erläutert Stv. Knabe, dass für die Reparatur des Ballfangzaunes am Sportplatz Pernze 2.000 Euro (Seite 182, Zeile 13) eingeplant worden wären. Diese Kosten seien nach einer Untersuchung durch den Baubetriebshof geschätzt worden.

Für die Transferaufwendungen an den Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt würden 230.000 Euro (Seite 188, Zeile 15) eingeplant. Diese würden die anteilige Tilgung sowie anteilige Kosten der Bewirtschaftung für die Schulnutzung sowie den Kinder- und Jugendsport gem. Vertrag vom 30.09.2010 beinhalten. Die Veranschlagung würde sich an den letzten Abrechnungen orientieren.

Auf Nachfrage teilt StK Knabe mit, dass der Vertrag eine Deckelung des Zuschussanstiegs vorsähe. In einem aufwendigen Verfahren würden die gesamten Kosten betrachtet. Die zu beeinflussenden Kosten dürften den Anstieg von fünf Prozent nicht übersteigen, anderenfalls

würde der übersteigende Betrag gekappt. Die nicht zu beeinflussenden Verbrauchskosten seien nicht gedeckelt.

StVRin Adolfs ergänzt, dass nur Kinder und Jugendliche bezuschusst werden würden. Laut StK Knabe würden die Besucherzahlen mittels Kasse erfasst und entsprechend sortiert. Diese Besucherzahlen würden die Grundlage für die prozentuale Berechnung von Kosten und Einnahmen bilden.

Auf Nachfrage von Stv. Kubitzki sichert StVRin Adolfs zu, die Berechnung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses im nichtöffentlichen Teil vorzustellen.

Sodann fasst der Sportausschuss folgenden **Beschluss:**